

Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung (gilt für Studierende, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte sowie Besucherinnen und Besucher)

Nach der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 ist die Hochschule Aalen verpflichtet, eine Datenerhebung durchzuführen und folgende Daten von Ihnen abzufragen:

Name, Vorname oder Matrikelnummer (für Studierende)	
Adresse (nur bei externen Gästen)	
Datum des Aufenthalts an der HS	
Beginn und voraussichtliches Ende des Aufenthalts an der HS	
Aufenthaltsort	
Telefonnummer oder E-Mail (nur bei externen Besuchern erforderlich)	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: Hochschule Aalen, Beethovenstraße 1, 73430 Aalen
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter: datenschutz@hs-aalen.de

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erheben und speichern wir die o. g. Daten von Ihnen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 Nr. 1 i.V.m. § 6 der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e DS- GVO i.V.m. § 2, 12 BWLHG.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortspolizeibehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben von der Hochschule Aalen nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, dürfen Sie die Hochschule Aalen nicht betreten.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart.